

Sozialpsychologische Betrachtungen über die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

Es war eine Riesenaufgabe, die dem Statistischen Amte gestellt war, innerhalb von 5 1/2 Tagen das endgültige Ergebnis der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung herauszubringen. 50 Hilfskräfte arbeiteten mit Hinzunahme eines großen Teils der Nacht 14 Tage lang, da am 1. Februar die letzten Ueberstichten an die Reichsstellen, das Reichsamt des Innern und an das Statistische Reichsamt abzuliefern waren. Es waren 1179 Ueberstunden nötig, um die stattlichen Zahlenbände zusammenzustellen. Aus 3170 Wahlbezirken türmten sich am 20. und 21. Januar die Postsendungen auf, und die ersten beiden Tage hingen wie ein Damoklesschwert über dem Statistischen Amte, ob die Aufarbeitung innerhalb so kurzer Zeit gelingen möchte. Denn ehe an die Tabellierung gegangen werden konnte, mußten die einzelnen Teile jeder Sendung signiert, mußten Wählerliste, Protokoll und Gegenliste abgeglichen und Unstimmigkeiten zu Protokoll genommen werden. Für die sämtlichen Nürnberger Stimmbezirke wie für nicht wenige andere aus dem Wahlkreis mußte die Ausgliederung der Wähler nach Alter und Geschlecht durch das Statistische Amt vorgenommen werden, eine Arbeit, die den Wahlausschüssen zugebacht, von ihnen aber nicht erledigt worden war, teils weil ihnen die nötigen Formulare nicht zugestellt werden konnten, teils weil die Ausschüsse die Fertigung unterlassen hatten.

Ogleich die Presse unermüdblich tätig gewesen war, nach allen Seiten hin Licht in den Wahlakt und in die Wahlbestimmungen zu bringen, und auch von Mund zu Mund Aufklärung zu geben versucht worden war, so kamen hier und da doch Verstöße bei den Wählern wie bei den Wahlausschüssen vor, die manch abgegebene Stimme ungültig machten. Auch das Protokoll verleitete zu Fehlern insofern, als bald nach der Zahl der Stimmzettel, bald nach der Zahl der abgegebenen Stimmen gefragt wurde. So kam es, daß, sagen wir fünf Stimmzettel, die ein und derselben Liste angehörten und sich in einem Umschlag befanden, richtig als eine gültige Stimme gezählt wurden, bei der Frage nach der Zahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel aber als fünf zum Eintrag gelangten. Ogleich es sich also in diesem Falle nur um eine gültige Stimme handelte, erschienen im Protokoll eine gültige und vier ungültige Stimmen. Diese Irrtümer hätten vermieden werden können, wenn in einer Fußnote Aufschluß über die Zählweise gegeben worden wäre. Aber die Zeit für eine tiefgründige Durchdenkung der Wahlbestimmungen und aller zum Wahlakt nötigen Vorbedingungen war zu kurz gewesen. Der Ausfüllung einer Menge von Papieren sah man an, daß die Ausschußmitglieder nach elstündiger Arbeit müde und matt waren. Auch der Mangel an Beleuchtung auf dem Lande mag dazu beigetragen haben, daß manche Zeile im Protokoll und in der Gegenliste, die hätte ausgefüllt werden sollen, unausgefüllt blieb. Selbst Protokolle ohne Unterschrift des Wahlvorstandes, von anderen fehlenden Unterschriften gar nicht zu reden, kamen wiederholt vor. Diesen Uebelständen ließe sich beikommen, wenn an Stelle der im § 9 der Wahlordnung festgesetzten Einwohnerziffer von durchschnittlich 2500, höchstens 3500 im Stimmbezirk, nur eine solche von 1500 Einwohnern oder rund 900 Wählern gesetzt würde. Bei einer 90%igen Wahlbeteiligung, die nur bei einem Wahlbezirk angetroffen wurde, trafen dann auf eine Stunde, wenn die Wahlbauer von 9 Uhr früh bis nachmittags 7 Uhr angelegt wird, durchschnittlich 80 Abfertigungen. Mehr sollte ehrenamtlichen Wählern und auf dem Lande ungewandten und nur wenig mit solchen Aufgaben vertrauten Personen nicht zugemutet werden.

Manche Wahlausschüsse gingen bei der Prüfung der Stimmzettel sehr scharf ins Gericht und erklärten kleine Fett- bzw. Tinten- und Brandflecke wie kleine Risse in und auf den Stimmzetteln als äußere Kennzeichen und damit für ungültig.

Gegenüber den früheren Reichstagswahlen hatte die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung ein anderes äußeres Gesicht. Da schritt nicht nur im Bewußtsein der höchsten Pflichterfüllung des Staatsbürgers der Mann zur Wahlurne, nein, das Bild wurde belebt durch das Hinzutreten der Frauen, die im Wohlgefühl des ihnen neu eingeräumten Rechtes recht fleißig ihre Wahlzettel abgaben. Wir werden das später noch zahlenmäßig belegen.

Nach vier Gesichtspunkten hin hatten die Wahlbestimmungen zur Nationalversammlung gegenüber den zur früheren Reichstagswahl Änderungen erfahren. Da ist zuerst zu nennen die Ausdehnung der Wahlberechtigung auf die Frauen. Die sozialdemokratische Partei hatte schon immer dafür gekämpft, daß auch den Frauen das Wahlrecht eingeräumt werden müsse. Was Wunder, wenn jetzt nach dem Tode des alten Staates dieser Wunsch sofort in die Tat umgesetzt wurde. Verlangte das Reichstagswahlrecht das vollendete 25. Jahr, so setzte das Nationalversammlungswahlrecht das vollendete 20. Jahre fest und ging damit unter das Mündigkeitsalter, unter das Alter, das nach dem Bürgerl. Gesetzbuch jeder erreicht haben muß, und selbständig handelnd auftreten zu können. Gerade die männlichen Jugendlichen machten wenig Gebrauch von dem ihnen eingeräumten Wahlrecht, wie noch zu zeigen sein wird. Eine weitere Neuerung war die neue Wahlkreiseinteilung, durch die nur 37 Wahlkreise an die Stelle der bisherigen 397 Reichstagswahlkreise getreten sind. Da erhebt sich denn die Frage, ob die Wahlkreiseinteilung zweckmäßig ist, oder ob es sich empfiehlt, die Kreise zu vergrößern, ja das Deutsche Reich nur einen einzigen Wahlkreis bilden zu lassen. Die Verhältniswahl verlangt große Kreise, und es liegt nach den Erfahrungen, die hier gemacht wurden, kein Grund vor, die Wahlkreise zu verkleinern, wenn die Reichsbehörden nur den Termin zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses etwas weiter hinauschieben wollten. Es ist nicht damit getan, daß für die Aufarbeitung des Materials viele Arbeitskräfte eingestellt werden, weil diese sich unter Umständen gegenseitig nur im Wege sein würden; die Einstellung von Hilfspersonal hängt jeweils von dem gearteten Material, das zur Verarbeitung zu kommen hat, ab. Was nun die Frage nach der Einteilung des ganzen Reiches in einen Wahlkreis angeht, so würde sich das persönliche Interesse angesichts der übergroßen Vorschlagsliste stark herabmindern, und der Stimmzettel einen so großen Umfang annehmen, daß er einmal unhandlich und zum anderen unübersichtlich wird und er die Wähler nur noch mehr verwirren möchte. Die jetzige Größe 9x12 würde sich dann nicht mehr halten lassen. Die gebundene Liste müßte dann wohl fallen, und jedem Bürger das Recht eingeräumt werden, jedem der öffentlich bekannt gemachten Kandidaten seine Stimme zu geben, unbeschadet seines Wohnortes und des Aufstellungsbezirktes des Kandidaten, dem er seine Stimme zu geben beabsichtigt. Wie die vielen Streichungen auf den mir zu Gesicht gekommenen Wahlzetteln beweisen, deckt sich die Ansicht über die von den Parteien aufgestellten Kandidaten mit der der Wähler nicht immer, und so möchte es sich empfehlen, nur wenige oder gar nur einen zugkräftigen Namen auf den Stimmzettel aufzunehmen; die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen möchte sich so vermindern. Da es der Reichsbehörde auch daran liegt, möglichst schnell das Ergebnis

zu bekommen, so möchte auch dieses Moment ein Argument gegen die Zusammenlegung des Reichsgebietes zu einem Wahlkreis sein. Ausgeschlossen scheint es mir, daß für das Reich innerhalb 6 Tagen das Ergebnis wird festgestellt werden können. Man mache sich klar, daß es sich nicht allein um die Aufarbeitung des eingelieferten Materials handelt, sondern auch um die Herbeischaffung der Papiere säumiger Wahlvorsteher. Auch die Post wird die Flut von Paketen kaum bewältigen können, und wollte man bei den bundesstaatlichen Regierungen oder ihnen untergeordneten Regierungsinstanzen Zwischenstellen schaffen, so möchte eher noch eine weitere Verzögerung in der Veröffentlichung der Ergebnisse Platz greifen.

Schließlich wurde das Ergebnis nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen berechnet. Das alte Reichstagswahlrecht verlangte die absolute Majorität, d. h. der Gewählte mußte mehr Stimmen auf sich vereinigen, als die anderen noch aufgestellten Kandidaten zusammen. Wurde dies Verhältnis beim ersten Wahlgang nicht erreicht, so mußte zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten, zu einer zweiten Wahl, der sogenannten Stichwahl geschritten werden. Die Verhältniswahl ist nicht nur gerechter, sie ist auch bequemer, weil durch sie ein zweiter Wahlgang mit erneuter Aufspaltung der Gemüter vermieden wird, auch Zeit und Arbeit gespart werden. Ebenso braucht bei dem Ausfall eines Abgeordneten infolge Ablebens oder Erkrankung keine Neuwahl stattfinden, sondern der dem Abgeordneten auf der Liste Folgende tritt automatisch an seine Stelle. Ein Mißstand bleibt aber doch noch zu beseitigen. Dem Wechsel der Bevölkerung innerhalb der Wahlkreise trägt die Verhältniswahl keine Rechnung, und doch wird sich je länger je mehr das bei der Einteilung der Wahlkreise angenommene Verhältnis der Einwohnerziffern ändern. Um dem vorzubeugen, müßten innerhalb kürzerer Zeiträume die Wahlkreise von neuem gebildet werden. Gegen diese Unzulänglichkeiten des Verhältniswahlsystems, wie es von der provisorischen Regierung festgesetzt wurde, sucht die Verfassungskommission der Badischen gesetzgebenden Versammlung Abhilfe zu schaffen, indem die Badische Verfassung folgende Bestimmung beschloß:

„Die Abgeordneten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in vier Wahlkreisen gewählt. Jede Partei oder Wählergruppe erhält auf je 10 000 Stimmen der für ihren Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und für einen Rest von mehr als 5000 Stimmen je 1 Abgeordneten.“

Nach dem „Berliner Tageblatt“ äußerte sich Stadtrat Dr. Dieß, Mitglied des Badischen Verfassungsausschusses über diese Bestimmung wie folgt:

Bei einer bei der Wahlen vom 5./19. Januar 1919 abgegebenen Stimmenzahl von rund 1 Million würde also der künftige Badische Landtag rund 100 Abgeordnete zählen. Da eine dreijährige Legislaturperiode vorgesehen ist, so würde der Landtag alle drei Jahre je nach der Zahl der abgegebenen Stimmen einige Abgeordnete mehr oder weniger zählen. Da doch nie alle Abgeordneten anwesend sind, erschien dieser geringfügige Wechsel der Kommission gegenüber den enormen Vorteilen des vereinfachten automatischen Systems als nicht schwerwiegend genug, um von demselben abzuweichen. Das vereinfachte automatische System wird hiernach voraussichtlich in der badischen Verfassung Aufnahme finden und damit zum ersten Male in Deutschland zur Anwendung gelangen. Bei seinen auf der Hand liegenden Vorteilen, die das Proportionalwahlssystem ein für allemal und ohne die Notwendigkeit späterer Wahlkreisänderungen zu einem wirklich einfachen und gerechten System machen, ist zu hoffen, daß auch für die Reichswahlen und in den übrigen Bundesstaaten dieses System, welches alle weitere Rechenerei überflüssig macht und dafür garantiert, daß jeder Abgeordnete jeweils genau die gleiche Wählerzahl hinter sich hat, Aufnahme finden wird. Für die Reichswahlen würde nach dem Ergebnis des 19. Januar an Stelle der für den Badischen Landtag angenommenen Zahl von 10 000 die Zahl von 68 000 bzw. abgerundet 70 000 Stimmen für einen Abgeordneten als maßgebend zugrunde zu legen sein.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß erst auf Grund dieses sehr einfachen Vorschlages jedem Wähler sein Recht wird, daß jetzt erst jede Stimme zur Geltung kommt und damit die Verhältniswahl erst zu dem gerechtesten Wahlssystem wird. Jeder Abgeordnete hat danach immer die gleiche Zahl Stimmen hinter sich; seine Stimme wird so durch die gleiche Anzahl der Stimmen, durch die er ins Parlament geschickt wurde, gestützt. Auch hat der einzelne Abgeordnete vor seinen Kollegen auf diese Weise nichts voraus.

Wie weit die gebundenen Listen zu einer Kritik Anlaß geben, soll hier nicht eingehend untersucht werden. Nur das steht fest, daß der Wähler durch die gebundenen Listen in seiner Freiheit beengt wird. Er mag wollen oder nicht, die Liste ist göttlich, auch wenn er nur einen von allen auf dem Stimmzettel verzeichneten Kandidaten seines Vertrauens für würdig hält. Nicht diesem aber fällt seine Stimme zu, sondern die Stimme reklamiert die Partei für sich und zwar nach der Reihenfolge der auf der Wählerliste genannten Kandidaten. Durch die Aufstellung von Listen, die die Verhältniswahl nötig macht, hat auch mancher wieder kandidiert, der, wenn er sich ganz allein hätte zur Wahl stellen sollen, nicht den Mut dazu gehabt hätte. In der Liste verschwindet der einzelne Kandidat; sie ermöglicht, daß lokale Gründe und Machinationen wirksam werden. Eine doppelte Bindung muß sich der Wähler gefallen lassen, wenn zwei Listen verbunden werden. Die Listenverbindung liegt wohl im Interesse der Partei, nicht aber in dem der Wähler. Die Listenverbindung trägt auch klare politische Verhältnisse, sie verhindert es, daß jede Partei nach dem Verhältnis der auf sie entfallenen Stimmen gewertet wird. Der Wille der Wähler wird durch die Bindung der Listen nicht respektiert, ja man muß geradezu von einer Fälschung des Volkswillens sprechen. Durch diese künstliche Fälschung des Volkswillens werden die einzelnen Parteien nur noch mehr angeregt die unmbglichsten Kompromisse einzugehen. Dem Wähler ist damit nie und nimmer gebietet, und ob die Parteien durch die Listenverbindung sich am Ende nicht selbst schädigen, wenn erst einmal im Volke die Einsicht an Boden gewinnt, daß bei solcher Wahl der Wähler in seinem Handeln unfrei ist, bliebe abzuwarten. Jedenfalls kann nicht nur sondern wird die Listenverbindung dazu führen, daß eine Reihe von Wählern sich der Stimmenabgabe enthält. Dem entgegenzuwirken wird die Pflicht der Parteien sein.

Die Berechnung der Abgeordneten nach den abgegebenen Stimmen unter Anwendung des Verfahrens des Belgiers Viktor d'Hondt bietet keine Schwierigkeiten. Die für jede Liste auch für ev. verbundene Listen abgegebenen Stimmen werden durch 1, 2, 3, 4 usw. dividiert und zwar solange, als Höchstziffern da sind und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten noch nicht erreicht ist. Hiernach werden die auf die verbundenen Listen entfallenen Stimmen auf jede Liste nach demselben Modus, Teilung durch 1, 2, 3, 4 usw., verteilt. Als Beispiel mag die Berechnung der Sitze aus dem 26. Wahlkreis, Ober-, Mittel- und Unterfranken dienen.

Divisor	Dr. Braun Mehrheits- sozialisten	Simon Unabh. Sozial- demokraten	Weiß Deutsche Volkspartei	Tremmel und Weimöbck Bayer. Volks- und Mittelpartei
1	415 253	69 348	228 467	427 572
2	207 626 ^{1/2}	34 674	114 233 ^{1/2}	213 786
3	138 417 ^{2/3}		76 155 ^{2/3}	142 524
4	103 813 ^{3/4}		57 116 ^{3/4}	106 893
5	83 050 ^{4/5}			85 514 ^{4/5}
6	69 208 ^{5/6}			71 262
7				61 081 ^{6/7}

Gewählte Ab- geordnete	5	1	3	6
------------------------------	---	---	---	---

Divisor	Tremmel Bayerische Volkspartei	Weimöbck Mittelpartei
1	320 565	107 007
2	160 282 ^{1/2}	53 503 ^{1/2}
3	106 855	
4	80 141 ^{1/4}	
5	64 113	
6	53 427 ^{1/2}	

Gewählte Abgeordnete	5	1
-------------------------	---	---

Der Wahlkreis 26, Ober-, Mittel- und Unterfranken, war in 77 Wahlbezirke mit 3170 Stimmbezirken eingeteilt. Auf Oberfranken fielen 24 Wahlbezirke, die unmittelbaren Städte Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Hof und Kulmbach und 19 Bezirksämter mit zusammen 374 655 Wahlberechtigten, auf Mittelfranken 26 Wahlbezirke, die unmittelbaren Städte Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach und Weisenburg und 17 Bezirksämter mit zusammen 572 640 Wahlberechtigten, auf Unter-

Grundzahlen.

Regierungsbezirke und Distriktsverwaltungsbehörden des 26. Wahlkreises	Zahl der		Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Abgegebene gültige Stimmzettel für den Wahlvorschlag				
	Wahlbe- rechtigten*)	Wähler		Dr. Braun (Soz. Mehrh. Partei)	Simon (Unabh. Soz. Partei)	Weiß (Deutsche Volks-P.)	Tremmel (Bayer. Volks-P.)	Weinböck (Bayer. Mittel-P.)
Oberfranken.								
Bamberg, Stadt	30 993	25 843	25 761	9 424	95	3 891	12 144	207
Bayreuth, "	22 736	19 626	19 557	10 510	57	5 707	1 226	2 057
Forchheim, "	5 879	4 414	4 412	1 184	446	522	2 225	35
Hof, "	23 552	19 705	19 654	988	11 129	6 433	914	190
Kulmbach, "	7 682	5 692	5 688	3 140	—	2 044	242	262
Unmittelbare Städte zusf.	90 842	75 280	75 072	25 246	11 727	18 597	16 751	2 751
Bamberg I, Bezirksamt	14 692	12 893	12 856	2 498	3	453	9 897	5
Bamberg II, "	15 758	13 241	13 210	4 023	17	1 007	8 089	74
Bayreuth, "	15 079	12 427	12 405	5 308	3	619	1 126	5 349
Berneck, "	8 746	7 037	7 020	3 805	13	908	174	2 120
Ebermannstadt, "	13 329	10 058	10 027	2 907	10	1 248	5 231	631
Fürchheim, "	16 520	13 973	13 949	2 223	46	1 148	9 037	1 495
Höchstadt a/M., "	16 247	13 686	13 640	3 361	12	2 915	7 007	345
Hof, "	12 955	10 847	10 819	857	5 695	2 002	112	2 153
Kronach, "	18 014	15 656	15 633	7 736	112	1 402	5 766	617
Kulmbach, "	14 176	12 109	12 071	5 857	4	1 335	69	4 806
Lichtenfels, "	20 048	16 892	16 861	7 118	33	1 637	7 393	650
Münchberg, "	14 928	12 369	12 352	5 140	2 920	3 103	106	1 083
Naiba, "	13 502	10 950	10 938	1 684	5 215	3 307	73	659
Regnitz, "	14 651	11 245	11 210	4 420	—	727	4 483	1 580
Rehau, "	16 216	14 248	14 202	2 978	7 121	2 593	169	1 341
Stadtsteinach, "	9 217	7 448	7 435	3 516	126	561	2 312	920
Staffelstein, "	11 174	9 271	9 236	2 038	1	945	6 105	147
Teuschnitz, "	10 851	9 567	9 544	4 870	1 018	1 027	2 523	106
Wunsiedel, "	27 710	23 187	23 156	12 646	1 202	5 205	1 479	2 624
Bezirksämter zusf.	283 813	237 104	236 564	82 985	23 551	32 142	71 151	26 735
Oberfranken zusf.	374 655	312 384	311 636	108 231	35 278	50 739	87 902	29 486
Mittelfranken.								
Ansbach, Stadt	12 234	10 695	10 628	4 404	3	3 146	992	2 083
Dinkelsbühl, "	2 668	2 272	2 266	805	—	763	481	217
Eichstätt, "	4 392	3 655	3 646	658	—	262	2 701	25
Erlangen, "	17 622	14 629	14 561	7 375	9	4 741	1 390	1 046
Fürth, "	48 579	38 489	38 369	22 396	2 854	9 687	2 238	1 194
Nürnberg, "	220 891	193 819	193 098	99 745	14 535	55 455	17 641	5 722
Rothenburg o/T., "	4 947	3 926	3 922	1 666	2	1 466	99	689
Schwabach, "	6 184	5 792	5 780	2 975	92	2 086	353	274
Weißenburg, "	5 011	3 974	3 967	2 122	1	1 112	305	427
Unmittelbare Städte zusf.	322 528	277 251	276 237	142 146	17 496	78 718	26 200	11 677
Ansbach, Bezirksamt	19 059	15 756	15 719	3 793	7	2 825	473	8 621
Dinkelsbühl, "	14 205	11 952	11 940	2 934	—	1 498	1 023	6 485
Eichstätt, "	12 224	10 714	10 589	1 874	—	520	8 192	3
Erlangen, "	8 144	7 115	7 105	3 975	61	1 688	474	907
Feuchtwangen, "	14 954	12 758	12 747	1 506	—	2 012	4 268	4 961
Fürth, "	16 617	14 733	14 705	7 152	265	3 780	147	3 361
Gunzenhausen, "	18 423	15 446	15 430	2 379	—	3 127	1 922	8 002
Hersbruck, "	12 819	10 526	10 498	4 377	6	2 235	189	3 691
Hilpoltstein, "	13 256	11 283	11 253	1 421	—	1 679	7 172	981
Lauf, "	13 690	12 112	12 082	6 329	113	2 552	2 326	762
Neustadt a/M., "	17 475	13 672	13 651	6 509	3	5 498	183	1 458
Nürnberg, "	12 995	10 887	10 855	6 407	240	1 976	302	1 930
Rothenburg o/T., "	11 332	9 388	9 366	1 029	—	1 529	330	6 478
Scheinfeld, "	10 579	8 593	8 577	1 672	1	3 966	2 254	684
Schwabach, "	20 395	17 321	17 275	8 254	280	3 568	1 740	3 453
Uffenheim, "	17 872	14 039	14 006	3 325	2	6 019	556	4 104
Weißenburg i/B., "	16 073	13 225	13 193	4 107	—	2 315	2 522	4 249
Bezirksämter zusf.	250 112	209 520	208 991	67 043	958	46 787	34 073	60 130
Mittelfranken zusf.	572 640	486 771	485 228	209 189	18 454	125 505	60 273	71 807

*) Sowohl die in der Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten als auch diejenigen, die auf Grund einer Bescheinigung ihr Wahlrecht ausübten, sind in den Zahlen enthalten.

Nach Tabelle I.

Regierungsbezirke und Distriktsverwaltungsbehörden des 26. Wahlkreises	Zahl der		Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Abgegebene gültige Stimmzettel für den Wahlvorschlag				
	Wahlbe- rechtigten*)	Wähler		Dr. Braun (Soz. Mehrh. Partei)	Simon (Unabh. Soz. Partei)	Weiß (Deutsche Volks-P.)	Tremmel (Bayer. Volks-P.)	Weißböck (Bayer. Mittel-P.)
Unterfranken.								
Ashaffenburg, Stadt	18 260	15 291	15 255	5 103	649	2 899	6 389	215
Bad Kissingen, "	4 844	3 759	3 745	988	4	1 290	1 399	64
Kissingen, "	5 687	4 743	4 738	2 007	2	1 715	865	149
Schweinfurt, "	15 571	13 924	13 884	2 761	5 993	2 458	1 937	735
Würzburg, "	56 661	48 087	47 973	15 736	309	11 662	19 333	933
Unmittelbare Städte zusf.	101 023	85 804	85 595	26 595	6 957	20 024	29 923	2 096
Bezirksämter								
Alzenau, Bezirksamt	14 284	11 254	11 222	3 995	215	742	6 191	79
Ashaffenburg, "	19 434	15 711	15 672	6 415	732	522	7 988	15
Brückenau, "	7 654	5 891	5 881	2 009	190	709	2 843	130
Ebern, "	10 694	9 310	9 288	3 520	141	1 511	3 867	249
Gemünden, "	8 331	6 677	6 659	1 749	41	327	3 753	289
Gerdshofen, "	19 499	15 060	15 023	3 521	50	2 902	8 164	386
Hammelburg, "	12 168	9 165	9 123	2 081	176	1 071	5 769	26
Häßfurt, "	16 935	13 728	13 700	4 762	318	1 528	6 928	164
Hofheim, "	8 019	6 588	6 575	1 693	333	1 614	2 781	154
Karlstadt, "	17 257	13 728	13 702	2 689	54	1 117	9 717	125
Kissingen, "	17 501	14 555	14 520	3 368	248	1 007	9 767	130
Kissingen, "	17 367	14 507	14 478	4 264	—	4 901	4 741	572
Rönigshofen, "	8 968	7 391	7 366	1 371	327	1 718	3 946	4
Sohr a/W., "	12 014	9 648	9 629	3 561	12	663	5 369	24
Markttheidenfeld, "	17 042	12 306	12 285	3 799	19	2 162	5 807	498
Mellrichstadt, "	7 952	6 906	6 894	1 575	66	949	4 254	50
Mittenberg, "	11 774	9 590	9 531	2 774	107	1 149	5 482	19
Neustadt a/S., "	12 273	9 736	9 700	881	975	1 133	6 701	10
Obernburg, "	16 180	12 989	12 951	4 024	320	1 091	7 439	77
Ochsenfurt, "	16 926	13 906	13 850	2 932	2	1 896	8 789	231
Schweinfurt, "	21 403	18 458	18 408	1 951	3 861	1 453	10 871	272
Würzburg, "	25 422	21 803	21 724	8 304	472	1 534	11 300	114
Bezirksämter zusf.	319 147	258 907	258 181	71 238	8 659	32 199	142 467	3 618
Unterfranken zusf.	420 170	344 711	343 776	97 833	15 616	52 223	172 390	5 714
26. Wahlkreis.								
Unmittelbare Städte zusf.	514 893	438 335	436 904	193 987	86 180	117 339	72 874	16 524
Bezirksämter "	853 072	705 531	703 736	221 266	33 168	111 128	247 691	90 483
Insgesamt	1 367 465	1 143 866	1 140 640	415 253	69 348	228 467	320 565	107 007

franken 27 Wahlbezirke, die unmittelbaren Städte Ashaffenburg, Bad Kissingen, Kissingen, Schweinfurt und Würzburg und 22 Bezirksämter mit zusammen 420170 Wahlberechtigten. Ihr Wahlrecht haben mit Einschluß von 11 337 Personen, die auf Grund einer Bescheinigung wählten, 1143866 Personen, d. h. 83,64 % ausgebildet; im Jahre 1912 bei der Reichstagswahl wählte fast der gleiche Prozentsatz, nämlich 83,98 %, nur mit dem Unterschied, daß hier nur Männer und zwar im Alter von 25 und mehr Jahren wahlberechtigt waren.

Die Herabsetzung der Altersgrenze von 25 auf 20 Jahre und die Ausdehnung der Wahlberechtigung auf das weibliche Geschlecht haben die Zahl der Wähler stark anschwellen lassen. Bei der letzten Reichstagswahl im Jahre 1912 wurden in Ober-, Mittel- und Unterfranken 513 985 Wahlberechtigte gezählt gegen 1 367 465 bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung. Von den 3 Franken war in Mittelfranken die Beteiligung an der Wahl am größten. Es übten von 100 Wahlberechtigten 85 ihr Wahlrecht aus gegen 83 in Oberfranken und 82 in Unterfranken.

Groß waren die Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen Stadt und Land nicht. Es wählten von 100 Wahlberechtigten in den:

	Städten	Bezirksämtern
Oberfranken	83	84
Mittelfranken	86	84
Unterfranken	85	81

Es seien hier noch einige Städte und Bezirksämter erwähnt, in denen die Wahlbeteiligung schon erheblich über die obigen Durchschnitte hinausgeht und in denen deshalb wohl mit Recht auf eine recht rege und fleißige Wahlarbeit geschlossen werden kann. So wählten in Bayreuth-Stadt 86 % aller Wahlberechtigten, im Bezirksamt Bamberg 1 88 %, im Bezirksamt Kronach 87 %, in den Bezirksämtern Rehau und Teuschnitz je 88 %, in Nürnberg-Stadt 88 %, in Schwabach-Stadt 94 %, eine Beteiligungsziffer, wie sie in keinem anderen Bezirke auch nicht annähernd erreicht wurde. In Fürth-Stadt beteiligten sich nur 79 von 100 der Wahlberechtigten an der Wahl, dagegen liegt beim Bezirksamt Fürth die Beteiligungsziffer auf 89 vom Hundert. Mit 89 auf 100 Wahlberechtigten erscheint auch die Stadt Schweinfurt. Wenn wir uns nun noch die Verteilung der Stimmen auf die Parteien ansehen wollen! Generell kann da gesagt werden, daß die Mehrheitssozialisten, die Unabhängigen und die Deutschvolksparteiler im Vergleich zu den anderen Parteien in den Städten verhältnismäßig in der Ueberzahl waren, dagegen die Bayerischen Volksparteiler und die Mittelparteiler auf dem Lande. Von 100 im Distriktsverwaltungsbezirk abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf die Mehrheitssozialisten in Bayreuth-Stadt 54, in Kulmbach-Stadt 55, in Fürth-Stadt 58, in Nürnberg-Stadt 52, in Weizburg-Stadt 53. Erheblich niedriger stellte sich der Anteil in Bamberg-Stadt 37, Forchheim-Stadt 27, ganz besonders in

*) Sowohl die in der Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten als auch diejenigen, die auf Grund einer Bescheinigung ihr Wahlrecht ausübten, sind in den Zahlen enthalten.

Tabelle II.

Verhältnissberechnungen.¹⁾

Regierungsbezirke und Distriktsverwaltungsbehörden des 26. Wahlkreises	Von 100 Wahlbe- rechtigten übten das Wahlrecht aus	Von 100 im Distriktsverwaltungsbezirk abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf die.					Auf 1000 der im Wahlkreis für jede Partei abgegebenen Stimmen treffen auf die vorne bezeichnete Distriktsver- waltungsbehörde bei der				
		Soziald. Mehr- Partei	Unabh. Soziald. Partei	Deutsche Volks- Partei	Bayer. Volks- Partei	Bayer. Mittel- Partei	Soziald. Mehr- Partei	Unabh. Soziald. Partei	Deutsche Volks- Partei	Bayer. Volks- Partei	Bayer. Mittel- Partei
Oberfranken.											
Bamberg, Stadt	83	37	0	15	47	1	23	1	17	38	2
Bayreuth, "	86	54	0	29	6	11	25	1	25	4	19
Forchheim, "	75	27	10	12	50	1	3	6	2	7	0
Hof, "	84	5	57	33	4	1	2	161	28	2	2
Kulmbach, "	74	55	—	36	4	5	8	—	9	1	3
Unmittelbare Städte zusf.	83	33	16	25	22	4	61	169	81	52	26
Bamberg I, Bezirksamt	88	19	0	4	77	0	6	0	2	31	0
Bamberg II, "	84	30	0	8	61	1	10	0	4	25	1
Bayreuth, "	82	43	0	5	9	43	13	0	3	4	50
Berneck, "	80	54	0	13	3	30	9	0	4	1	20
Ebermannstadt, "	75	29	0	13	52	6	7	0	5	16	6
Forchheim, "	85	16	0	8	65	11	5	1	5	28	14
Höchstädt a./L., "	84	25	0	21	51	3	8	0	13	22	3
Hof, "	84	8	53	18	1	20	2	82	9	0	20
Kronach, "	87	49	1	9	37	4	19	2	6	18	6
Kulmbach, "	85	48	0	11	1	40	14	0	6	0	45
Lichtenfels, "	84	42	0	10	44	4	17	1	7	23	6
Münchberg, "	83	41	24	25	1	9	12	42	14	0	10
Neila, "	81	15	48	30	1	6	4	75	15	0	6
Pegnitz, "	77	39	—	7	40	14	11	—	3	14	15
Rehau, "	88	21	50	18	1	10	7	103	11	1	13
Stadtsteinach, "	81	47	2	8	31	12	9	2	2	7	9
Staffelstein, "	83	22	0	10	66	2	5	0	4	19	1
Teuschnitz, "	88	51	11	11	26	1	12	15	5	8	1
Wunsiedel, "	84	55	5	23	6	11	30	17	23	5	24
Bezirksämter zusf.	84	35	10	14	30	11	200	340	141	222	250
Oberfranken zusf.	83	35	11	16	28	10	261	509	222	274	276
Mittelfranken.											
Ansbach, Stadt	87	41	0	30	9	20	11	0	14	3	19
Dintelsbühl, "	85	35	—	34	21	10	2	—	3	2	2
Eichstätt, "	83	18	—	7	74	1	1	—	1	9	0
Erlangen, "	83	51	—	32	10	7	18	0	21	4	10
Fürth, "	79	58	8	25	6	3	54	41	42	7	11
Nürnberg, "	88	52	7	29	9	3	240	210	243	55	54
Rothenburg o./L., "	79	42	0	37	3	18	4	0	6	0	6
Schwabach, "	94	51	2	36	6	5	7	1	9	1	3
Weißenburg, "	79	53	0	28	8	11	5	0	5	1	4
Unmittelbare Städte zusf.	86	51	6	29	10	4	342	252	344	82	109
Ansbach, Bezirksamt	83	24	0	18	3	55	9	0	12	1	81
Dintelsbühl, "	84	25	—	12	9	54	7	—	7	3	61
Eichstätt, "	88	18	—	5	77	0	4	—	2	26	0
Erlangen, "	87	56	1	24	6	13	10	1	7	1	8
Feuchtwangen, "	85	12	—	16	33	39	4	—	9	13	46
Fürth, "	89	48	2	26	1	23	17	4	17	1	31
Gunzenhausen, "	84	15	—	20	13	52	6	—	14	6	75
Hersbruck, "	82	42	0	21	2	35	11	0	10	1	35
Hilpoltstein, "	85	12	—	15	64	9	3	—	7	22	9
Lauf, "	88	53	1	21	19	6	15	2	11	7	7
Neustadt a./L., "	78	48	0	40	1	11	16	0	24	1	14
Nürnberg, "	84	59	2	18	3	18	15	3	9	1	18
Rothenburg o./L., "	83	11	—	16	4	69	2	—	7	1	61
Scheinfeld, "	81	20	0	46	26	8	4	0	17	7	6
Schwabach, "	85	47	2	21	10	20	20	4	16	5	32
Uffenheim, "	79	24	0	43	4	29	8	0	26	2	38
Weißenburg i/B., "	82	31	—	18	19	32	10	—	10	8	40
Bezirksämter zusf.	84	32	1	22	16	29	161	14	205	106	562
Mittelfranken zusf.	85	43	4	26	12	15	503	266	549	188	671

¹⁾ 0 bedeutet eine Bruchzahl, die nicht auf 1 abgerundet werden konnte.

Noch Tabelle II.

Regierungsbezirke und Distriktsverwaltungsbehörden des 26. Wahlkreises	Von 100 Wahlbe- rechtigten übten das Wahlrecht aus	Von 100 im Distriktsverwaltungsbezirk abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf die					Auf 1000 der im Wahlkreis für jede Partei abgegebenen Stimmen treffen auf die vorne bezeichnete Distriktsver- waltungsbehörde bei der				
		Soziald. Mehr- Partei	Unabh. Soziald. Partei	Deutsche Volks- Partei	Bayer. Volks- Partei	Bayer. Mittl.- Partei	Soziald. Mehr- Partei	Unabh. Soziald. Partei	Deutsche Volks- Partei	Bayer. Volks- Partei	Bayer. Mittl.- Partei
Unterfranken.											
Aischaffenburg, Stadt	84	34	4	19	42	1	12	9	13	20	3
Bad Kissingen "	78	26	0	35	37	2	2	0	6	4	1
Kissingen, "	83	43	0	36	18	3	5	0	7	3	1
Schweinfurt, "	89	20	43	18	14	5	7	86	11	6	7
Würzburg, "	85	33	0	25	40	2	38	5	51	60	8
Unmittelbare Städte zusf.	85	31	8	23	35	3	64	100	88	93	19
Bezirksämter											
Aizenau, Bezirksamt	79	35	2	7	55	1	10	3	3	19	1
Aischaffenburg "	81	41	5	3	51	0	15	10	2	25	0
Brückenau, "	77	34	3	12	49	2	5	3	3	9	1
Ebern, "	87	38	1	16	42	3	9	2	7	12	2
Gemünden, "	80	26	1	13	56	4	4	1	4	12	3
Gerolzshofen, "	77	24	0	19	54	3	9	1	13	26	4
Hammelburg, "	75	23	2	12	63	0	5	2	5	18	0
Hafffurt, "	81	35	2	11	51	1	11	5	7	22	2
Hofheim, "	82	26	5	25	42	2	4	5	7	9	1
Karlstadt, "	80	20	0	8	71	1	6	1	5	30	1
Kissingen, "	83	23	2	7	67	1	8	3	4	31	1
Kissingen, "	84	29	—	34	33	4	10	—	21	15	5
Königsshofen, "	82	19	4	23	54	0	3	5	8	12	0
Lohr a/M., "	80	37	0	7	56	0	9	0	3	17	0
Markttheibensfeld, "	72	31	0	18	47	4	9	0	9	18	5
Mellrichstadt, "	87	23	1	14	61	1	4	1	4	13	1
Miltenberg, "	81	29	1	12	58	0	7	1	5	17	0
Neustadt a/S., "	79	9	10	12	69	0	2	14	5	21	0
Obernburg, "	80	31	3	8	57	1	10	5	5	23	1
Ochsenfurt, "	82	21	0	14	63	2	7	0	8	27	2
Schweinfurt, "	86	11	21	8	59	1	5	56	6	34	3
Würzburg, "	86	38	2	7	52	1	20	7	7	35	1
Bezirksämter zusf.	81	28	3	13	55	1	172	125	141	445	34
Unterfranken zusf.	82	28	5	15	50	2	236	225	229	538	53
26. Wahlkreis.											
Unmittelbare Städte zusammen	85	44	8	27	17	4	467	521	513	227	154
Bezirksämter zusammen	83	31	5	16	35	13	533	479	487	773	846
Insgesamt	84	37	6	20	28	9	1000	1000	1000	1000	1000

Hof-Stadt 5, wo die Unabhängigen Sozialdemokraten ihren Anteil auf 57 vom Hundert brachten, in Eichstätt-Stadt 18, wo 74 vom Hundert der gültigen Stimmen auf die Bayerische Volkspartei fielen, in Kissingen-Stadt 26, 37 vom Hundert der gültigen Stimmen wurden hier für die Bayerische Volkspartei abgegeben. Entsprechende Biffern in den Bezirksämtern finden wir bei Bamberg I und II mit 77 bezw. 61 vom Hundert für die Bayerische Volkspartei, bei Bayreuth mit 43 vom Hundert für die Bayerische Mittelpartei und die sozialdemokratische Mehrheitspartei, Naila mit 48 vom Hundert für die Unabhängige Sozialdemokratie und 30 vom Hundert für die Deutsche Volkspartei. Auch im Bezirksamt Rehau entschied sich die Hälfte der Wähler für die Unabhängige sozialdemokratische Partei, dagegen vereinte im Bezirksamt Staffelstein die Bayerische Volkspartei 2/3 aller Wähler auf sich. Das Bezirksamt Neustadt a/M. wählte zum größten Teil mehrheitssozialistisch, 48 vom Hundert, und deutschvolksparteilich 40 vom Hundert, und ebenso ist das Bezirksamt Scheinfeld eine Domäne für die Deutsche Volkspartei (46%). Von den unterfränkischen Bezirksämtern blieben die Wähler nur in 5 Bezirksämtern unter 50 vom Hundert mit ihren Stimmen für die Bayerische Volkspartei. Mit der Feststellung, wie viel vom 1000 der im Wahlkreise für jede Partei abgegebenen Stimmen auf einige Städte und Bezirksämter fallen, sollen unsere Heraushebungen aus den beiden dem Aufsatze beigegebenen Tabellen ihr Ende erreichen.

Städte und Bezirksämter	Es stellte sich der 1000 Anteil bei der				
	Soziald. Mehrheitsp.	Unabh. Sozial- demokr. Part.	Deutsche Volkspart.	Bayer. Volkspart.	Bayer. Mittelpart.
Hof-Stadt	2	161	28	2	2
Bezirksamt Naila	4	75	15	0	6
Bezirksamt Rehau	7	103	11	1	13
Fürth-Stadt	54	41	42	7	11
Nürnberg-Stadt	240	210	243	55	54
Bezirksamt Ansbach	9	0	12	1	81
Bezirksamt Günzenhausen	6	—	14	6	75
Schweinfurt-Stadt	7	86	11	6	7
Würzburg-Stadt	38	5	51	60	8
B.-A. Schweinfurt	5	56	6	34	3

Jeder politisch Engagierte und jede Partei wird diese Tabellen fleißig studieren. Sie werden Wegweiser sein, wo bei späteren Wahlen mit der Arbeit einzusetzen ist, sie werden sie belehren, wo bei der diesmaligen Wahl Fehler begangen worden sind. Wie weit die Aufstellung der Kandidaten die Zahlen beeinflusst hat, von Einfluß sind die Kandidaten ohne allen Zweifel, darüber ist die Zahl für den Statistiker stumm, wenn er nicht selbst im Wahlkampfe gestanden hat und sich ein Urteil über die glückliche oder unglückliche Auswahl bei der Aufstellung dieses oder jenes Kandidaten bilden konnte. Der Pythiapriester konnte auch nur Zeichen und Worte deshalb

deuten, weil er in das Wesen des Delphischen Kultus eingeweiht und mit den Orakelgebräuchen vertraut war. Hinter die Geheimnisse der Zahl zu kommen, wenn es nicht Tatsachen sondern Gefühlswerte zu deuten gibt, ist ein schwieriges Unterfangen, und nur zu oft wird man von der Zahl bei solchem Bemühen genarrt.

Mit den folgenden Sätzen sollen noch einige Streiflichter auf die Nürnberger Verhältnisse bei der Wahl geworfen werden, und zwar wird dabei die Wahl zur Bayerischen Landtagswahl zum Vergleich mit herangezogen werden. Die Stadt Nürnberg war bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung in 252 Stimmbezirke mit 220891 Wahlberechtigten aufgeteilt. Ein Zahlenbild über die beiden Wahlen wird in der folgenden Zusammenstellung gegeben.

	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligte	gültige Stimmen	ungültige Stimmen
Bayer. Landtagswahl	212634	194734	193134	1600
Nationalwahl	220591	193819	193093	721

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

	Mehrheits- sozialisten	Unab- hängige	Dtsch. Extr.	Bayer. Extr.	Mittel- partei	Sonst.
Bayer. Landtagswahl	99522	10978	57539	18496	5625	974
Nationalwahl	99745	14535	55455	17641	5722	—
Nationalwahl +	223	3557	2084	855	97	974

Die Wahlbeteiligung in Nürnberg bei der Bayer. Landtagswahl betrug 91,58 %, während bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung nur 87,70 % der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausübten. Obwohl bei der Bayer. Landtagswahl die Zahl der Wahlberechtigten um 8257 niedriger war als bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung, so übten dort doch 915 Wähler mehr ihr Wahlrecht aus. Es nimmt das nicht Wunder; den Bayern liegt die Landtagswahl näher als die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung. Wenn dieser Standpunkt auch verständlich ist, so ist er doch keineswegs gerechtfertigt. Nur hätte mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die Deutsche Nationalversammlungswahl beanspruchen muß, dieser partikularistische Standpunkt hinter dem allgemein deutschen zurücktreten müssen. Handelte es sich bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung doch nicht um eine gewöhnliche Reichstagswahl. Die größere Wichtigkeit hätte Sieger über die Trägheit und Gleichgültigkeit vieler bleiben müssen.

Die Zahl der ungültigen Stimmen war bei der Wahl zur Bayerischen Nationalversammlung um das Doppelte höher als bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung. Betrug dort der Hundertsatz der ungültigen Stimmen zur Zahl der Beteiligten 0,82, so fiel er hier auf 0,37. Die Erklärung dafür mag darin gefunden werden, daß die Frau mit der Wahltechnik bei dem ersten Schritt zur Wahlurne noch stark auf dem Kriegsfuß stand, zum andern darin, daß bei der Bayer. Wahl nach freien Listen, bei der Deutschen Nationalwahl nach gebundenen Listen gewählt wurde. In der Freiheit liegt wie überall so auch hier die größere Gefahr; und hier lag es deshalb nahe, bei der Fülle der Möglichkeiten der Stimmenabgabe in einen Irrtum zu verfallen.

Auch die Stimmenverteilung hat bei den beiden Wahlen eine Aenderung erfahren. Es übten bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung an Stimmen vor allem die Deutsche Volkspartei (rund 2000) und die Bayer. Volkspartei (rund 900) ein, dagegen erhielten einen Stimmenzuwachs die unabhängigen Sozialdemokraten (rund 3550), die Mehrheitssozialisten (rund 200) und die Mittelpartei (rund 100). Ob hier engere nationale und wirtschaftliche Interessen mitspielen, oder ob wir es mit mehr oder weniger Zufälligkeiten zu tun haben, wagen wir nicht zu entscheiden. Zur Erklärung des Rückganges der rund 2000 Stimmen der Deutschen Volkspartei bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung mag der Hinweis dienen, daß der Abgeordnete Fehle als Vertreter der Beamteninteressen, der der Liste der Deutschen Volkspartei angehörte, bei der Bayerischen Landtagswahl daher sehr viele Beamtenstimmen auf sich vereinigte. Bei der Deutschen Wahl kam der Abgeordnete Fehle nicht in Frage, und es wird die Abkehr einer Reihe von Stimmen von der deutschen Volkspartei dadurch veranlaßt sein.

Die Zahl der Männer im Alter von 25 Jahren und mehr betrug bei der diesmaligen Wahl 32465, war also um 18480 höher als vor 7 Jahren bei der Reichstagswahl. Wenn diesmal zum ersten Mal die Frauen an der Wahl teilnehmen, so wird wohl in so ziemlich allen Kreisen der Wunsch rege, zu erfahren, in welchem Maße die Frauen von dem ihnen eingeräumten Recht Gebrauch gemacht haben. Wohl jeder wird erstaunt sein, der die Zahlen vor sich sieht. Von den 1367465

Wahlberechtigten waren 628837 Männer und 738628 Frauen. Von den Männern standen im Alter von 20 Jahren 17746, im Alter von 21 bis unter 25 Jahren 78626, 25 und mehr Jahre alt waren 532465. Die korrespondierenden Zahlen für die Frauen lauten so: 20914, 102691 und 615023. Ihr Wahlrecht ausgeübt haben von den Männern im Alter von 20 Jahren 10673, im Alter von 21 bis unter 25 Jahre 55704, 25 und mehr Jahre alt waren 464115. Bei den Frauen finden wir nach gleicher Reihenfolge die folgenden Zahlen: 18150, 87043 und 503181. Bringt man nun die Wahlbeteiligten zu den Wahlberechtigten in ein Verhältnis, indem man feststellt, wieviel Wahlbeteiligte auf 100 Wahlberechtigte kommen, so ergeben sich die folgenden Ziffern:

Alter	Männer	Frauen
20 Jahre	60,14	86,71
21 bis unter 25 Jahre	70,88	84,76
25 und mehr Jahre	87,17	82,63

Da haben wir das überraschende Bild, daß die Frauen viel fleißiger zur Wahlurne getreten sind als die Männer, und daß besonders in der untersten Altersstufe das größte Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern besteht, daß selbst noch bei der zweiten Altersklasse die Frauen einen großen Vorsprung vor den Männern haben und erst in der dritten Altersstufe der Prozentsatz der Männer über den der Frauen hinausgeht, doch nicht in erheblichem Maße. Suchen wir uns diese Erscheinung zu erklären. Für die so starke Beteiligung der Frauen an der Wahl scheint uns in erster Linie die Neugier in Frage zu kommen. Wie in allem Neuen ein besonderer Reiz liegt, so zogen die Frauen die Fiolierzelle und die Wahlurne an, von deren Aussehen sie sich keine oder doch nur eine dunkle Vorstellung machen konnten. Diese beiden Worte Fiolierzelle und Wahlurne hatten etwas Magisches und Anziehendes und reizten neben der dem weiblichen Geschlecht anhaftenden größeren Neugierde zur Ausübung des Wahlrechtes. Daneben wird hierbei der Eifer, mit dem die einzelnen Parteien die Frauen auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Beteiligung der Frauen an der Wahl hinwiesen, zur vermehrten Stimmenabgabe mitgeholfen haben. Auch das erste Auftreten der Frauen in der Öffentlichkeit wird zu dem Wahleifer beigetragen haben. Mußte die Frau, die bisher über sich hatte bestimmen lassen müssen, jetzt nicht mit Feuereifer ein Recht, das ihr über Nacht in den Schoß gefallen war, nützen, ein Recht, das ihr die Möglichkeit gab, bei allen öffentlichen Fragen durch die ins Parlament abgeordneten Vertreter oder Vertreterinnen mitzuwirken, um dort ihre ureigensten Interessen vertreten zu sehen. Das politische Motiv war aber wohl erst in zweiter Linie wirksam. Wäre das nicht der Fall, so müßten die Männer sich hinter die Frauen verstecken und das Odium der mehr oder weniger größeren Gleichgültigkeit in politischen Fragen auf sich nehmen. Die weibliche Jugend trieb mit vollen Segeln zur Wahlurne; den jungen Frauen, zum großen Teil noch minderjährig und trotz unserer Industrialisierung mehr für die Häuslichkeit wie für die Außenwelt erzogen, wuchsen die Schwirne, und sie mußten den Flug in die Öffentlichkeit wagen, so wie es den flügge gewordenen Vogel nicht mehr im Neste hält. Dann hat die Kriegswirtschaft, die alle Frauen aus der Häuslichkeit herausriß und in die Fabrik einspannte, die die Frau neben den Mann als gleichberechtigte Arbeitsgefährtin stellte, ohne Zweifel ihr Gutteil zu der Politisierung der Frau beigetragen. Und schließlich werden auch die Hausgehilfinnen, von denen es nach einer im Jahre 1913 in Nürnberg aufgenommenen Zählung allein 30000 gab, und von denen ein großer Teil nicht über 20 Jahre sein wird, mehr oder weniger durch die Dienstherrschaft veranlaßt worden sein, ihr Stimmrecht auszuüben. Mit dem Alter fällt die Beteiligung der Frau. Daran sind wohl die älteren und die Alten schuld, die von dem neuen Zeitgeist noch wenig verspürt haben, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen gegenüber sich indifferenter verhalten, weil als Frauen und Mütter ihr Denken sie in erster Linie auf die Häuslichkeit hinweist, die der Lohnfrage, der für die Arbeiterklasse wichtigsten wirtschaftlichen Frage erst über ihren Mann ein erhöhtes Verständnis entgegenbringen. Sie leben und weben in ihrer kleinen Welt, im Kreise ihrer Familie. Die Fabrik politisiert die Frau, die Familie entpolitisiert sie. Darum auch das Uebergewicht der Männer über die Frauen bei der Wahlbeteiligung in der Altersstufe 25 Jahre und mehr. Hier spiegelt sich das nur natürlich größere Interesse des Mannes am politischen Leben wieder. Wenn nun von den Männern im Alter von 20 Jahren nur rund 60% zur Wahl schritten, so wird sich dieser niedere Prozentsatz allein aus der Ortsabwesenheit der jungen Männer nicht beweisen lassen, eine gewisse Gleichgültigkeit wird hier unfraglich mit hineinspielen. Soweit bekannt, steht der Wahlkreis 26 nicht allein mit dieser Tatsache da. Nach Zeitungsmeldungen wurde von

Frankfurt a. M. das gleiche interessante Ergebnis gemeldet. Dort sank die Beteiligungsziffer dieser Klasse der Männer sogar bis auf 50%.

Die bei der Wahl hervorgetretenen großen Unterschiede in Bezug auf die Beteiligung nach den Geschlechtern reizt dazu an, noch tiefere Einsichten in die Wahlseele der Frauen und der Männer zu bekommen. Da liegt es denn nahe, darüber unterrichtet zu werden, zu welcher Partei die Frauen halten, von welcher Partei sie sich die Vertretung ihrer Interessen am wirksamsten versprechen. Es läßt sich rein spekulativ die Vermutung aussprechen, daß in dem Verhältnis der Stimmenabgabe für die einzelnen Parteien, wie es uns vorliegt, kaum eine wesentliche Abänderung zu verzeichnen sein möchte, selbst wenn die Frauen und Männer getrennt ihre Stimmen abgegeben hätten. Sollte man nicht vermuten, daß bei den Verheirateten die Frau den Stimmzettel für die gleiche Partei abgibt wie der Mann. Es mag sich das im Laufe der Zeit mit der fortschreitenden Politisierung der Frau etwas ändern, wenn die Frauen selbständiger in ihrem Handeln, urteilsfähiger in ihren Meinungen geworden sein werden. Auf der anderen Seite aber werden die Interessen von Mann und Frau meist zusammenstimmen, und es werden immer Ausnahmen bleiben, wenn die Frau den Stimmzettel einer anderen Partei zur Hand nimmt als der Mann. Dazu führt auch noch das Herauskommen von Mann und Frau aus der meist gleichen sozialen Schicht, aus der gleichen Berufs- und Gewerbezugruppe. Und was die unverheirateten wahlfähigen Töchter anbelangt, auch sie werden mit nur wenigen Ausnahmen dem Beispiel der Eltern folgen, sofern sie nicht einen selbständigen Haushalt führen, oder doch wenigstens von ihren Eltern getrennt leben und sofern sie nicht durch ihre berufliche Tätigkeit in eine andere soziale Schicht eingetreten sind. Von den selbständigen Jugendlichen könnte zu allererst ein Einbruch in unsere Deduktion erfolgen. Nicht ganz ohne Ausschlag mag auch das religiöse Empfinden der Frauen bei der Wahl der Partei bleiben. Oft haben bei den Frauen die religiösen Empfindungen das Übergewicht über wirtschaftliche und soziale Mächte; so werden christlich ethische Grundsätze die Wahlhandlung der Frau stärker beeinflussen als die des Mannes, der zwischen Politik und Religion scharf trennt. Dies religiöse Moment möchte Abweichungen von dem oben aufgestellten Allgemein-Grundsatz der gleichen Stimmabgabe von Frau und Mann bringen. Diese so einleuchtenden Überlegungen, sie können zutreffen, sie können aber auch durch die Tatsachen widerlegt werden. Denkt man an die verschieden hohe Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter, wie wir sie aufdecken konnten und von der wir allgemein überrascht wurden, so nimmt das Verlangen zu, das Verhalten von Mann und Frau bei der Wahl noch tiefer zu ergründen. Für die Wahl als solche, für den Ausgang der Wahl hat die Zerlegung der Stimmen nach weiblichen und männlichen nicht das geringste Interesse. Aber für die Parteien ist ein solches erweitertes Wissen sicherlich von Nutzen. Die Partei will ihre Anhänger kennen lernen. Sie verlangt zu wissen, aus welchem Lager ihre Anhänger ihr zuströmen. Aber auch ein Bedenken zu äußern soll hier nicht unterlassen werden. Man könnte sich in kleinen Stimmbezirken den Fall denken, daß für eine ausgefallene Partei ganz wenige Stimmen, sagen wir zwei bis drei, abgegeben werden. Wenn das zufällig Stimmen von verheirateten Männern sind und es bei der Auszählung nach dem Wahlergebnis in diesem Stimmbezirk bei dieser Stimmenzahl bleibt, so wissen diese Männer genau, daß ihre Frauen anders als sie gewählt haben. Ob also durch eine gesonderte Stimmenabgabe nicht eine Mißstimmung, um nicht mehr zu sagen, in die Familien getragen wird, ist eher anzunehmen als abzuleugnen. Aber wie man wird annehmen können, wird dieser Fall kaum Wirklichkeit werden, sondern aller Voraussicht nach nur ein theoretisch angenommener Fall bleiben.

Auch die Wahlordnung für die Bayerische Landtagswahl hat mit einem solchen Fall wohl nicht gerechnet; heißt es doch in ihrem § 19 Abs. 2: „Wenn in einem Stimmbezirk für Männer und Frauen getrennte Wahllisten aufgestellt sind, können für beide Geschlechter getrennte Wahlräume bestimmt werden. In die Wahlräume für Frauen können dann auch Frauen als Wahlvorsteher und Vertreter bestimmt werden.“ Die Stadt Ansbach mit 7 Stimmbezirken hat auch bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung getrennt nach Männern und Frauen abstimmen lassen.

In Ansbach-Stadt wurden abgegeben:

Gültige männliche Stimmen 4594, gültige weibliche Stimmen 6034. Von den abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf die Liste:

	Dr. Braun Mehrheits- sozialisten	Simon Unabh. sozial- demokr. Part.	Weiß Deutsche Volkspart.	Exemel Bayer. Volkspart.	Weißböck Mittel- partei
männl.	2130	2	1365	394	703
weibl.	2274	1	1781	598	1380

Von 100 gültigen Stimmen fielen auf die einzelnen Parteien bei den

	Dr. Braun Mehrheits- sozialisten	Simon Unabh. sozial- demokr. Part.	Weiß Deutsche Volkspart.	Exemel Bayer. Volkspart.	Weißböck Mittel- partei
Männern	46,37	0,04	29,69	8,57	15,33
Frauen	37,67	0,02	29,52	9,91	22,88

Was können wir diesen Verhältniszahlen entnehmen? Zunächst muß gesagt werden, daß dieser eine Stimmbezirk ein Zufallsergebnis sein kann und daß deshalb von weiteren Rückschlüssen Abstand genommen werden sollte. Sollte es aber rein zufällig sein, daß die Ergebnisse aus dem einen Bezirk, für den Angaben gerade vorliegen, sich mit unseren Deduktionen decken? Wir sehen unsere obigen Ausführungen nach mehr als einer Richtung hin bestätigt. Erheblich auseinander gehen die Beteiligungsziffern innerhalb der Partei nicht; sie bestärken uns in unserer Deduktion, daß die Frauen in der Regel so wie ihre Männer wählen. Gehen wir noch näher auf die Verhältniszahlen ein! Mochte aus ihnen nicht bei den Mehrheitssozialisten einerseits, bei den Deutschvolksparteilern andererseits dort die größere politische Selbständigkeit der Arbeiterfrauen, hier die größere politische Unselbständigkeit der Frauen der besser situierten Kreise sprechen? Und wieder fügen die zwischen den Geschlechtern abweichenden Verhältniszahlen bei den Mehrheitssozialisten, den Bayerischen Volksparteilern und den Mittelparteilern nicht unsere andere ausgesprochene Überlegung, daß bei den Frauen einmal ihr tieferes religiöses Empfinden nicht ohne Einfluß auf die Wahlausübung bleibt und daß die unverheirateten Selbständigen und die älteren Frauen sich von dem Familienoberhaupt in ihrer politischen Ansicht und Betätigung selbständiger zeigen? Was für Erkenntnismöglichkeiten möchten sich noch bieten, wenn wir das Alter, das Geschlecht und den Familienstand der Wähler ausgegliedert nach den Parteien, denen sie ihre Stimme gaben, hätten!

Es wurde schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß den Wahlvorstehern und ihrem Stab von Hilfskräften im Interesse der Zuverlässigkeit der Wahlarbeiten keine weiteren Arbeiten zugewiesen werden sollen. Diesem Gesichtspunkt muß bei der Gewinnung weiterer Erkenntniswerte unbedingt Rechnung getragen werden. Da ist erstmals darauf zu achten, daß keine weiteren Stimmbezirke nötig werden. Mit der Hinzunahme von gesonderten Stimmbezirken für die Frauen wäre die doppelte Zahl von Wahllokalen und die doppelte Zahl von Wahlvorstehern, Schriftführern, Beisitzern usw. nötig. Diese Erweiterungen ließen sich vielleicht noch in größeren städtischen Bezirken durchführen, dagegen möchten sie in kleineren ländlichen Stimmbezirken auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Auf die Frauen, die wohl nach der Wahlordnung zur Verfügung ständen, zurückzugreifen, sollte lieber verzichtet werden. Alle diese Einwendungen, auch noch der Einwand der doppelten Urnenzahl, die eine getrennte Stimmenabgabe erforderte, lösen sich von selbst. Es bleibt alles beim alten, nur wähle man die Farbe der Umschläge für Männer und Frauen verschiedenartig. Da die Umschläge doch zunächst zu zählen sind, so ist es eine kleine Mühe, statt einen Haufen zu zwei zu bilden. Und ebenso ist das spätere getrennte Auszählen der Stimmzettel auf die Partei keine empfindliche Mehrbelastung für den Wahlvorsteher samt seinen Hilfskräften.

Ich glaube doch, daß diese kleine Mühe sich lohnen würde; sie schafft Licht in erkenntnistheoretische Vorgänge bei den Frauen bei Ausübung des Wahlrechts. Daß damit in Sonderheit den Parteien willkommene Anhalte geliefert werden, ist eine angenehme Beigabe.

Bei den bevorstehenden Gemeindevahlen, die unsere bisher zu politischer Untätigkeit verdamnten Frauen zum dritten Mal zur Wahlurne ruft, müssen wir annehmen, daß das Interesse der Frauen und hier gerade das der Familienmütter ganz besonders stark sein wird. Leider wurde bisher von einem sehr großen Teil der Bürger den Gemeindevahlen weniger Gewicht beigelegt. Weit mehr galten Staats- und Reichstagswahlen. Wie schlecht der Bürger über die Bedeutung, die die städtischen Wahlen zukommt, unterrichtet ist, möchten ihm nur die zwei Tatsachen vor Augen führen, einmal die, daß $\frac{2}{3}$ aller Menschen in den Städten wohnen und zum ändern die, daß die umfassendsten Kulturfortschritte ihre Pflege und Blüte in den Städten finden. Mit diesen Aufgaben wächst aber auch die Pflicht für die Mitarbeit der Bürger. Seine Bürgerpflicht soll sich nicht in der Kritik erschöpfen, sondern er soll mithelfen, daß positive Arbeit geleistet wird. Es ist so leicht und bequem, Unvollkommenheiten den leitenden Organen der Stadtverwaltung in die Schuhe zu schieben. Die Mehrzahl der Wähler, und das trifft ganz besonders für die Frau zu, hat noch nicht begriffen, daß gerade die kommunale Betätigung einen wesentlichen Teil ihrer eigenen Interessen darstellt, daß ihr persönliches wirtschaftliches Fortkommen mit diesen Dingen verbunden ist.

Wir stehen vor einer neuen Organisation der Verwaltungen der Stadtgemeinden. Die bisher bestehenden 2 Kammern, Magistrat und Gemeindefolkollegium werden voraussichtlich einer

einzigste Kammer, dem Gemeindevorstande Platz machen. Damit wächst die Bedeutung, aber auch die Verantwortung dieser Kammer und damit wieder die Verantwortung jedes einzelnen Bürgers. Es wird, wenn wir dahin kommen, mehr als bisher jedermanns Pflicht sein, ob Mann oder Frau, sein Wahlrecht auszuüben und danach zu trachten, daß Vertreter in dieses Kollegium eintreten, die durchdrungen sind von dem Pflichtbewußtsein, das Beste für die Stadt und seine Bewohner zu leisten, die aber auch der Größe und der Schwere dieser Aufgabe gewachsen sind und ihr Verständnis entgegenbringen, niemand zuliebe und niemand zuleide. Daß die Lösung der Aufgaben, vor die die Städte in der nächsten Zeit werden gestellt werden, nicht leicht sein wird, und daß ein großer Teil der Bürger durch die städtischen Beschlüsse und Verfügungen in Mitleidenschaft gezogen wird, wer wollte das leugnen! Ich brauche nur das Wort „Sozialisierung“ auszusprechen, um die Schwere und Verantwortung der Stadtväter in Ausübung ihres Mandates zu kennzeichnen.

Den Gemeindeverwaltungen liegen andere Aufgaben als der Reichsverwaltung zur Lösung ob, Aufgaben, die mehr die Frauen betreffen. Darum war auch die Forderung nach dem aktiven und passiven Gemeindevahlrecht für die Frauen eine der ältesten Forderungen der Frauenbewegung. Das gesamte Gebiet der Wohlfahrtspflege, dem die Kommunen ihr Augenmerk ganz besonders in allerjüngster Zeit zuwenden mußten und auch zugewandt haben, ragt es nicht mit seinen äußersten Fäden und Ausläufern bis in den kleinsten Privathaushalt hinein? Da ist obenan die Wohnungsfrage zu nennen, die schon immer erhöhte Aufmerksamkeit von Seiten der Städte erforderte und heute nach dem Kriege, wo es an Wohnungen fehlt, ganz besonders gepflegt werden muß. Von ihrer Lösung hängt die Frage der Volksgesundheit, der Volksgesittung ab. Die Wohnungsaufsicht hat schon in verschiedenen Städten zur Anstellung von Frauen geführt, und ebenso ist die Frau schon lange in der Armen- und Waisenpflege mit Erfolg tätig. Sollen wir noch die Ernährungsfrage nennen mit ihrer Unterfrage der Massenpeinungen, die Kinderfürsorge und die Säuglingspflege, Probleme, denen die Städte gar nicht genug ihre Aufmerksamkeit schenken können. Wie kann es auf diesen Gebieten eine bessere Beraterin als die Frau geben! Alle diese Maßnahmen und Eingriffe der Stadtverwaltung in das Volksleben führt gerade die verheiratete Frau, und ihr Selbstinteresse wird sie dahin führen, den Stimmzettel zur Hand zu nehmen, um mit seiner Abgabe Einfluß auf die Entschlüsse der Stadtverwaltungen und damit auf ihr eigenes wirtschaftliches und soziales Leben zu gewinnen. Deshalb sollte bei der Gemeindevahl für die Zukunft eine weit größere Beteiligung der Frauen, der Mütter in Frage kommen als bei jeder anderen Wahl. Der Haushalt der Stadt ähnelt weit mehr dem der Familie, als dem des Staates. Der Staat hat zuviel der Frau fernere liegende Aufgaben zu verfolgen. Deshalb ist anzunehmen, daß die Frau immer mehr ihr Wahlrecht zur Gemeindevahl als zu der Staats- und Reichstagswahl ausüben wird. Und hier, um das noch zu sagen, wird sich auch der Frau als der gewählten Vertreterin des Volkes ein Gebiet ihrer politischen Tätigkeit bieten, wo sie weit fruchtbarer zu arbeiten im Stande sein wird, als auf den Brettern der Bühne, wo es sich um staats-, reichs- und weltwirtschaftspolitische Dinge handelt. Wir wollen doch gerade die Eigenschaften der Frau uns zu nütze machen. Diese aber liegen näher den Bedürfnissen der Familie, der Mutter, des Kindes, als den Bedürfnissen des Staates, des Reiches, die mehr nach außen als innen gerichtet sind.

Deshalb ergeht unser Ruf in erster Linie an die verheiratete Frau, an die Mutter. Wenn jetzt den Frauen das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt ist, so haben auch die Frauen dafür zu sorgen, daß sie wahre, echte Vertreterinnen ihrer Interessen ins Parlament schicken, Frauen, die nicht nur die Äbte der Industriearbeiterinnen kennen und ihr ganzes Gewicht und ihr ganzes Sinnen diesen meist unverheirateten Frauen zuwenden, wie sie ihnen ihr wirtschaftliches und soziales Loos bessern können, sondern die auch den Sorgen der Mütter gerecht werden, sich in das Innere des Seelenlebens der Mütter hineinendenken können und sich dort zurecht finden. Nicht nur die unverheiratete Frau hat ein Recht ihre Wünsche und Forderungen vertreten zu sehen. Das gleiche Recht in erhöhtem Maße nehmen die Mütter für sich in Anspruch, denen die Sorge obliegt, ein an Geist und Körper gesundes und kräftiges Geschlecht heranzuziehen, die die Quelle sind, aus der sich der Staat verjüngt und ewig neues Leben schafft. Da nun aber die Interessen von Frauen und Müttern sehr weit auseinandergehen können, so muß die Forderung erhoben werden, daß auch die Mütter Sitz und Stimme im Parlament erlangen. Daß dem Schwierigkeiten entgegenstehen, ist bekannt. Die verheiratete Frau und besonders die der minderbemittelten Kreise ist im Hause schon reichlich beschäftigt, so daß ihr Zeit und Gelegenheit fehlen, sich in Büchern und in der Welt umzusehen, Eindrücke zu sammeln und Verbesserungs-

vorschläge zu machen. Aber doch werden in erster Linie nur Mütter in der Lage sein mütterliche Sorgen beurteilen und Abhilfemaßregeln vorschlagen zu können. Heute werden die Fraueninteressen meist noch von unverheirateten Frauen vertreten. Daß dabei die mütterlichen Fragen zu kurz kommen, wer wollte das leugnen? Die unverheiratete Frau würdigt viel zu wenig die ethischen Werte, die in der Familie ruhen, würdigt viel zu wenig die Segnungen des Familienlebens und wirkt mit ihren Ansichten, die dem öffentlichen, wirtschaftlichen Leben entnommen sind, unbewußt und ungewollt oft auf eine Atomisierung, als auf eine Festigung des Familienlebens hin. Aber nicht nur, daß ein großer Teil der Frauen, die heute in der Öffentlichkeit stehen, unverheiratet ist, ist ein Mangel bei der Vertretung der Fraueninteressen. Es kommt noch ein anderes, vielleicht noch schwerer wiegendes Moment hinzu, nämlich das, daß diese Frauen meist Kreise entlassen, die den Kreisen der minderbemittelten Klassen meist fernere stehen. So ist auch darauf zu achten, daß Frauen von Frauen aus der gleichen sozialen Schicht vertreten werden. Das wird langsam gehen, aber es wird sich durchsetzen, und weitere Ausbildung wird auch den Frauen das nötige Rüstzeug dazu an die Hand geben. Im Bayerischen Landtag werden von 141 Sitzen 6 von Frauen eingenommen. Von diesen 6 Frauen hatten 3 einen Beruf, 3 keinen. Von den 3 beruflich tätigen Frauen waren 2 Lehrerinnen, 1 Verbandssekretärin. Von den 3 restlichen war eine die Gattin eines Arbeiterssekretärs, die andere die Gattin eines Geschäftsführers, die dritte eine Freiein. Das Verhältnis der Sitze von Frauen zu Männern innerhalb der Partei ist das folgende: Sozialdemokratische Partei 2:40, Deutsche Volkspartei 2:18, Bayer. Volkspartei 2:50.

Ausgenommen Elsaß-Lothringen waren für die Deutsche Nationalversammlung 421 Abgeordnete zu wählen. Von den 421 Abgeordneten sind 36 Frauen. Von diesen 36 Frauen gehören 18 der Sozialdemokratischen Partei, 3 der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, 5 der Deutschen Demokratischen Partei, 6 der Christlichen Volkspartei mit Deutsch-Hannoverscher Partei, 1 der Deutschen Volkspartei und 3 der Deutschen nationalen Partei an. Verheiratet sind 9, ledig 27 Frauen. Von 31 Frauen ist das Alter bekannt. Die älteste Abgeordnete zählt 65, die jüngste 29 Jahre. Es stehen im Alter von bis 30 Jahre 1 Frau, über 30—40 Jahre 7 Frauen, über 40—50 Jahre 15 Frauen, über 50—60 Jahre 8 Frauen. Dem Beruf nach sind 7 Schriftstellerinnen, 7 Sekretärinnen, 7 Schulvorsteherinnen und Lehrerinnen, 5 tätig in der sozialen Fürsorge, 4 sind Schneiderinnen, Näherinnen, Kontoristinnen, 4 sind Arbeiterinnen, 1 Buchdruckersehefrau; von 1 Frau fehlt die Angabe des Berufs. Ihre Bildung haben 15 in der Volksschule, 3 in der Bürger- und Mittelschule, 2 in der höheren Lehrerschule und 12 im Seminar mit teilweise auf der Universität erhalten, von 4 Arbeiterinnen fehlen die Angaben nach der Bildung. Bayern hatte 45 Abgeordnete zu wählen; die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben 15, Niederbayern und Oberpfalz 9, Ober-, Mittel-, Unterfranken 15, Pfalz 6. Nur der Wahlkreis 24 Oberbayern und Schwaben entsandte Frauen, und zwar 2 ins Deutsche Parlament; die eine gehört der Sozialdemokratischen Partei, die andere der Christlichen Volkspartei an. Im übrigen sei auf das Büchlein verwiesen, das um den Preis von Mk. 1.20 allverhand liefert, sogar Aufnahmen der Abgeordneten bringt. Ein groß angelegtes Handbuch „Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919“ herausgegeben von Geh. Justizrat Professor Dr. Heilbron erscheint demnächst in Lieferungen und wird wegen seines überreichen Inhalts dauernden Wert beanspruchen dürfen.

Ob bei den ferneren Wahlen das gleiche Bild sich ergeben wird, möchte zu bezweifeln sein. Die Politisierung der Frau wird weitere Fortschritte machen. Ob die Politisierung aber ausreicht den Ausfall, der durch den Abfall der Neugewählten entsteht, zu decken, will mir mindestens zweifelhaft erscheinen. Die mittlere wie oberste Frauenklasse wird mehr oder weniger konstant bleiben, wenn auch fernerhin mit einer so hohen Beteiligungsziffer wie bei der ersten Wahl schwerlich zu rechnen sein wird, während man bei der untersten Klasse eher mit einer Abnahme wird rechnen müssen. Bei den Männern möchte man voraussetzen, daß die unterste Klasse einen Zuwachs erfährt, daß bei den übrigen Altersstufen das Verhältnis das ungefähr gleiche bleiben wird.

Es waren interessante Einblicke, die uns die Wahlbeteiligungsziffern in die Wahlsseele tun ließen. Wie weit wir mit unserer Erklärung recht haben und behalten werden, wie weit die Entwicklung einen andern Weg nehmen wird, werden die folgenden Wahlen lehren.

Dr. Maximilian Meyer.

¹⁾ Die folgenden Zahlen sind zusammengestellt aus „Die Nationalversammlung in Wort und Bild“, Stuttgart 1919. Volkerverlag für Politik und Verkehr.